

2019-20: 13. LaVo - Umlaufbeschluss #4778

Beauftragten-Geschäftsordnung

30.06.2019 12:47 - Martin Kollien-Glaser

Status: Angenommen	Beginn: 30.06.2019
Priorität: Normal	Enddatum:
Zugewiesen an: Martin Kollien-Glaser	
Kategorie:	
Abst. Vorsitzender: Ja	Abst. Schatzmeister: Ja
Abst. Stellv. Vorsitzender:	Abst. PolGF: Ja
Abst. Generalsekretär: Ja	Abst. Beisitzer 1: Ja
Beschreibung	
<p>Der Landesvorstand möge die in den letzten Sitzungen besprochene und in veröffentlichte Geschäftsordnung für die Beauftragten des Landesverband Bayern hiermit beschliessen.</p>	
Beauftragten-Geschäftsordnung des Landesverband Bayern (Beauftragten-GO)	
I. Allgemeines	
§ 1 Anwendungsbereich	
Diese GO regelt die Tätigkeit von Beauftragten im Landesverband der Piratenpartei Bayern.	
§ 2 Begriffsbestimmungen	
Vorstand ist das Organ, das die Beauftragung erteilt.	
Vorstandsmitglied ist ein Mitglied des Vorstands.	
Zuständiges Vorstandsmitglied ist das Vorstandsmitglied, das durch Aufgabenverteilung des Vorstands als Ansprechpartner für den Beauftragten benannt ist.	
Beauftragte sind z.B. Themenbeauftragte, Leiter und Mitglieder von Servicegruppen, Assistenten	
Themenbeauftragte sind Beauftragte für ein politisches Themengebiet	
Servicegruppen sind Gruppen für organisatorische oder verwaltende Aufgaben.	
Assistenten sind Beauftragte für die direkte Zuarbeit zum Vorstand.	
Persönliche Assistenten sind Beauftragte für die direkte Zuarbeit zu einem Vorstandsmitglied.	
Der Vorstand kann zusätzliche Beauftragungen für bestimmte Aufgaben ausschreiben und/oder beauftragen.	
z.B. Wahlkampf-Organisator, Plakatierungsbeauftragter.	
§ 3 Dauer der Beauftragung	
Die Beauftragung beginnt mit einem entsprechenden Vorstandsbeschluss.	
Die Beauftragung endet	
* mit Neuwahl des beauftragenden Vorstands	
* mit einem entsprechenden Vorstandsbeschluss	
* wenn der Beauftragte seine Beauftragung niederlegt.	
Die Niederlegung ist gegenüber dem gesamten Vorstand zu erklären	
Der Vorstand kann die Dauer einer Beauftragung befristen.	
Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auch Beauftragungen z.B. den Datenschutzbeauftragten für eine längere Zeit aussprechen.	
§ 4 Verhalten von Beauftragten	
Beauftragte repräsentieren auch den Landesverband.	
Sie verhalten sich – insbesondere auch auf sozialen Medien – angemessen und deeskalierend.	
Beauftragte arbeiten im Rahmen der Beauftragung mit den (insbesondere personenbezogenen) Daten	

sorgfältig und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Beauftragte arbeiten mit anderen Beauftragten, den Organen der Partei einschließlich ihrer Untergliederungen sowie den zuständigen Kassenprüfern unabhängig von persönlichen Befindlichkeiten freundlich und kooperativ zusammen.

§ 5 Transparenz

Öffentliche Ausschreibungen von Beauftragten werden auf der Vorstandsseite veröffentlicht.

Eine zusätzliche Veröffentlichung an anderer Stelle ist zulässig.

Die Bewerbungsfrist soll mindestens 14 Tage betragen.

Alle Beauftragungen werden in einer zentralen und gut auffindbaren gemeinsamen Liste veröffentlicht.

Alle Beauftragten erstatten über ihre Arbeit öffentlich Bericht.

Der Bericht ist in der Regel monatlich mündlich im zweiten Teil der Vorstandssitzung "Themen und Berichte" vorzutragen, mindestens jedoch in das entsprechende Pad einzutragen.

II Themenbeauftragte

§ 6 Beauftragung von Themenbeauftragten

Der Vorstand kann Themenbeauftragte beauftragen.

Der Landesparteitag mit Wahl des Vorstandes hat ein Vorschlagsrecht für diese Themenbeauftragten.

Zwischen den Parteitag schreibt der Vorstand in der Regel die Themenbeauftragung öffentlich aus.

§ 7 Aufgaben von Themenbeauftragten

* Themenbeauftragte sollten umfassend informiert sein über die innerparteilichen und außerparteilichen Entwicklungen auf dem betreuten Themengebiet.

* Themenbeauftragte organisieren die thematische Weiterentwicklung und die Verbesserung der programmatischen Positionen im betreuten Themengebiet.

* Themenbeauftragte organisieren die Zuarbeit zur SG Presse und SG Webseite.

* Sie organisieren insbesondere die termingerechte Anlieferung angeforderter Texte.

Themenbeauftragte organisieren, dass Vorstandsmitglieder und Kandidaten für öffentliche Ämter vor öffentlichen Auftritten wie Podiumsdiskussion oder Talkshows angemessen gebrieft werden.

Themenbeauftragte organisieren die Beantwortung der ihnen zugeleiteten Anfragen und Wahlprüfsteinen im betreuten Themengebiet.

§ 8 Verhalten von Themenbeauftragten

Themenbeauftragte repräsentieren die programmatische Beschlusslage und dort, wo es eine solche (noch) nicht gibt, das gesamte relevante Meinungsspektrum der auf dem betreffenden Themengebiet arbeitenden Arbeitsgemeinschaften.

In Ausübung ihrer Beauftragung haben Themenbeauftragte ihre persönliche Überzeugung zurückzustellen.

Themenbeauftragte agieren als Beauftragte der Gesamtpartei und üben ihre Beauftragung neutral gegenüber innerparteilichen Strömungen aus.

III Servicegruppen (SG)

§ 9 Aufgabe

Die Aufgabe einer Servicegruppe beschließt der Vorstand.

Servicegruppen handeln im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Parteiorgane, ihres Auftrags und ihres Etats und verantworten das Ergebnis gegenüber dem Landesvorstand.

Der Vorstand beschliesst den zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Etat.

Zweckgebundene Spenden an eine Servicegruppe erhöhen den Etat.

§ 10 Beauftragung von Servicegruppen

Leiter von Servicegruppen werden in der Regel und soweit diese Leitung neu zu besetzen ist öffentlich ausgeschrieben.

Mitglieder von Servicegruppen mit Kontakt zu datenkritischen Bereichen werden durch den Vorstand auf Vorschlag des Leiters der SG ebenfalls beauftragt.

§ 11 Neutralität

Servicegruppen agieren als Beauftragte des Landesverbands und verhalten sich bei Erfüllung ihrer Aufgabe neutral gegenüber innerparteilichen Strömungen.

**IV Assistenten

§ 13 Beauftragung von Assistenten**

Der Vorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder können Assistenten beauftragen und verantworten deren Tätigkeit. Assistenten müssen nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Beauftragung von Assistenten ist öffentlich bekannt zu geben.

Personen, die regelmäßig dem Vorstand oder einem einzelnen Vorstandsmitglied zuarbeiten, sind als Assistent zu beauftragen, sofern sie nicht bereits anderweitig beauftragt sind.

Historie

#1 - 30.06.2019 13:04 - Michael Ceglar

- Abst. Beisitzer 1 wurde auf Ja gesetzt

#2 - 30.06.2019 13:26 - Detlef Netter

- Abst. Schatzmeister wurde auf Ja gesetzt

#3 - 30.06.2019 14:10 - Jonathan Babelotzky

- Abst. PolGF wurde auf Ja gesetzt

#4 - 30.06.2019 22:36 - Myriam Kalipke

- Abst. Stellv. Vorsitzender wurde auf Ja gesetzt

#5 - 01.07.2019 09:03 - Stefan Albrecht

- Abst. Generalsekretär wurde auf Ja gesetzt

#6 - 04.07.2019 19:02 - Martin Kollien-Glaser

- Status wurde von Neu zu Angenommen geändert

- Zugewiesen an wurde auf Martin Kollien-Glaser gesetzt

- % erledigt wurde von 0 zu 100 geändert

#7 - 18.08.2019 23:10 - Detlef Netter

- Beschreibung aktualisiert